

## **Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung und Nachrücken eines Ersatzmannes**

Das am 15. März 2026 in die Gemeindevertretung gewählte Mitglied, Matthias Scholz, verzichtet aufgrund seiner Wahl zum Beigeordneten gem. § 33 KWG auf sein Mandat als Gemeindevorteiler.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag „CDU“ – Liste 1 – Herr Kai Gerhardt, Unterm Berg 16, 35794 Mengerskirchen, in die Gemeindevertretung nachrückt. Der Betroffene hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann gem. § 34 Abs. 3 i. V. mit § 25 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevwahlleiter in 35794 Mengerskirchen, Schloßstraße 3, einzureichen.

Mengerskirchen, 16. April 2026

Der Gemeindevwahlleiter  
Steffen Droß